

**Der Kreistag
Fraktionsgeschäftsstelle**

FDP-Antrag-Nr.: **FDP_AG/015/2017**

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Robert Stauch

Gelnhausen, 19.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	10.02.2017	Entscheidung

Antrag

Hebesätze der Kreisumlage für den Doppelhaushalt 2018/2019

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorgaben die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 darauf auszurichten, dass der für 2016 festgesetzte Hebesatz der Kreisumlage auch für diese beiden Jahre des Doppelhaushalts festgesetzt wird.

Sollten sich unter Berücksichtigung der dann aktuellen Rahmendaten des Finanzausgleichs hieraus Überschüsse ergeben, wird der Kreisausschuss beauftragt, die erfolgreichen Sanierungsanstrengungen der Infrastruktur sowie gleichrangig den Abbau der Altfehlbeträge voranzutreiben.

Begründung:

Entsprechend der festgestellten positiven Zahlen der Haushaltsabschlüsse aus den Jahren 2014 (Überschuss knapp eine Million Euro), 2015 (Überschuss von 6,3 Millionen Euro) und dem zu erwartenden Überschuss für das Jahr 2016 (mehr als 15 Millionen Euro) ergeben sich, u.a. begründet durch eine deutliche Reduzierung von Zinslasten nach Umschuldungsmaßnahmen des Kreises, sehr positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt mit spürbar weniger Arbeitslosen und damit erheblich geringeren Betreuungsbedarf durch das KCA, für den Main-Kinzig-Kreis jetzt und in der Prognose auch für die Folgejahre bis 2019 erfreulicherweise finanzielle Spielräume, die sowohl für eine Fortsetzung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an Schulen, als auch für notwendige Infrastrukturmaßnahmen und die weitere Rückführung von Haushaltsdefiziten und Kassenkrediten genutzt werden können.

Darüber hinaus erscheint es jedoch auch dringend geboten, die Gemeinden des Kreises an diesen positiven finanziellen Entwicklungen teilhaben zu lassen und ihnen

zum Antrag **FDP_AG/015/2017** vom 19.01.2017

Betr.: Hebesätze der Kreisumlage für den Doppelhaushalt 2018/2019

über eine Festschreibung des gegenwärtigen Hebesatzes der Kreisumlage für den Doppelhaushalt 2018/2019 gleichfalls finanzielle Spielräume zu ermöglichen, die sie in die Lage versetzen, sowohl nachhaltige Investitionen in die ihnen obliegenden Aufgabenbereiche wie z.B. die U3-Betreuung oder in Kindertagesstätten zu tätigen, als auch die dort vorhandenen allgemeinen hohen Defizite zu reduzieren.

Die Festschreibung des gegenwärtigen Hebesatzes für die Kreisumlage für den genannten Zeitraum stärkt im erheblichen Maße die Handlungsfähigkeit aller Kommunen des Main-Kinzig-Kreises, ohne das sich aufgrund der eingangs dargestellten mehrjährigen positiven Finanzentwicklung negative Folgen für den Kreishaushalt befürchten lassen.